

---

# **Evaluierung des Hamburgischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**

---

Berlin/Frankfurt, 13. Mai 2019

Autor und Autorinnen

Dr. Stefan Ekert

Dr. Christa Larsen

Dipl.-Soz. Kristin Otto

Lisa Poel, M.A.

Lisa Schäfer, M.A.

INTERVAL GmbH  
Habersaathstr. 58  
10115 Berlin

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur  
Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Senckenberganlage 31  
60325 Frankfurt am Main

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung, Auftrag und Vorgehen der Evaluation .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse der rechtlichen Analyse im Überblick.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Auswertung der statistischen Daten.....</b>	<b>7</b>
3.1	Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen im Hinblick auf die gestellten Neuanträge .....	7
3.2	Verfahrensdauern .....	13
3.3	Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen im Hinblick auf die Verfahrensergebnisse .....	14
3.4	Resümee der Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen .....	18
<b>4</b>	<b>Wirkungsanalysen zum Anerkennungsgeschehen .....</b>	<b>20</b>

# 1 Einleitung, Auftrag und Vorgehen der Evaluation

Hamburg hat mit rund 1,8 Millionen Einwohnern im Jahr 2017 einen Anteil von 2,2 % an der Gesamtbevölkerung Deutschlands und ist damit das viertkleinste Bundesland. Bei der Wirtschaftskraft sowie dem Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Landesbevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt Hamburg im Vergleich zu den übrigen Bundesländern über dem Durchschnitt im oberen Drittel der Verteilung.

Um Fachkräften mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen eine bessere Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen, trat in Hamburg am 1. August 2012 das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) in Kraft. Artikel 1 dieses Anerkennungsgesetzes enthält das Hamburgische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HmbBQFG), welches die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen für Berufe in Länderzuständigkeit regelt.

Auch in den übrigen Bundesländern sind entsprechende Landesgesetze in Kraft getreten, im Juli 2014 war in allen Ländern die Gesetzgebung hierfür abgeschlossen.

**Abbildung 1: Daten des Inkrafttretens der Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern**

2012	2013	2014	2015	2016
		Sachsen-Anhalt 1. Juli 2014		
		Schleswig-Holstein 27. Juni 2014		
		Thüringen 1. Mai 2014		
		Berlin 20. Februar 2014		
		Bremen 6. Februar 2014		
		Baden-Württemberg 11. Januar 2014		
		Brandenburg 1. Januar 2014		
		Sachsen 31. Dezember 2013		
		Rheinland-Pfalz 16. Oktober 2013		
	Bayern 1. August 2013			
	Nordrhein-Westfalen 15. Juni 2013			
	Mecklenburg-Vorpommern 29. Dezember 2012			
	Hessen 21. Dezember 2012			
	Niedersachsen 19. Dezember 2012			
	Saarland 30. November 2012			
Hamburg 1. August 2012				
Bundesgesetz 1. April 2012				

Quelle: Eigene Abbildung nach BMBF 2015, S. 35

© INTERVAL / IWAK 2019

Die BQFG der Länder sind an einem Mustergesetzentwurf orientiert, in dem auch die Überprüfung der Anwendung und Auswirkungen des Gesetzes als Aufgabe für die jeweilige Landesregierung vorgesehen ist. Alle 16 Bundesländer haben sich dazu entschlossen, ihre Landesanererkennungsgesetze in einer gemeinsamen Evaluation extern überprüfen zu lassen.

Der Abschlussbericht dieser gemeinsamen Evaluation wurde Anfang 2019 der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts der Länder übergeben.<sup>1</sup> Für alle 16 Bundesländer wurden die Ergebnisse des jeweiligen Landes in eigenen Berichten zusammengefasst, der vorliegende Bericht informiert über die Ergebnisse zum Landesanererkennungsgesetz Hamburg.

Für die Evaluation stand ein Zeitraum von ca. zehn Monaten zur Verfügung. Im Rahmen dessen sollten a) die durch die jeweiligen Anerkennungsgesetze neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten für Antragstellende analysiert, b) statistische Trends im Anerkennungsgeschehen herausgearbeitet und c) die vermutete Wirksamkeit bestimmter länderspezifischer Maßnahmen und Abweichungen vom Mustergesetz mittels Primär- und Sekundärdaten überprüft werden. Die Untersuchungen und Analysen sollten sich dabei auf die fünf bedeutendsten landesrechtlich geregelten Berufe (Lehrer/Lehrerin, Ingenieur/Ingenieurin, Erzieher/Erzieherin, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin und Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin<sup>2</sup>) sowie auf die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe konzentrieren.

Für die Durchführung der rechtlichen Analyse wurde eine Vielzahl von Gesetzestexten und Verordnungen aus Hamburg und den anderen Bundesländern recherchiert und ausgewertet, ergänzende Experteninterviews geführt und die teils sehr spezifischen Veränderungen im Verfahrensanspruch je Beruf und Land in eine Skala überführt und so abgebildet.

Die Untersuchung von Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen erfolgte auf Basis von gesondert für die Evaluation bereitgestellten Daten des Statistischen Bundesamtes (für die Jahre 2016 und 2017), des Statistikamtes Nord und aller anderen statistischen Landesämter (Zeitreihen von 2012 bis 2017).

Für die Überprüfung möglicher Wirkungen länderspezifischer Maßnahmen auf das Anerkennungsgeschehen wurden zunächst Interviews mit Experten und Expertinnen, auch aus Hamburg geführt und Thesen zur Wirksamkeit formuliert. Mittels statistischer Verfahren wurde anschließend in Primär- und Sekundärdaten nach Hinweisen gesucht, die diese Thesen stützen. Die Primärdaten wurden über eine Onlinebefragung von Mitarbeitenden der in der Antragsbearbeitung und/oder der Beratung von antragstellenden Tätigen gewonnen. Die Sekundärdaten für die Analysen lieferte das Statistische Bundesamt. Anhand eines Baseline-Ansatzes wurde zudem die Wirkung weiterer Faktoren wie die Wirtschaftslage eines

---

<sup>1</sup> Vgl. Ekert, St. / Larsen, C. / Otto, K. / Poel, L. / Schäfer, L. (2019). Gemeinsame Evaluierung der Anerkennungsgesetze der Länder. Abschlussbericht. Berlin / Frankfurt.

<sup>2</sup> Die konkrete Berufsbezeichnung im Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin variiert zwischen den Bundesländern. In Hamburg beziehen sich die Angaben dieses Berichts auf zweijährig ausgebildete Gesundheits- und Pflegeassistenten/ Gesundheits- und Pflegeassistentinnen (GPA).

Bundeslandes sowie dessen Bevölkerungsstruktur auf die Zahl der gestellten Neuanträge exploriert und untersucht.

## 2 Ergebnisse der rechtlichen Analyse im Überblick

Die fünf ausgewählten landesrechtlich geregelten Berufe und die Gesamtheit der landesrechtlich geregelten nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe wurden hinsichtlich des Anspruchs auf ein Anerkennungsverfahren und hinsichtlich der rechtlichen Grundlage (BQFG oder Fachgesetz) analysiert. Die Ergebnisse unterscheiden sich zwischen den untersuchten Berufen bzw. Berufsgruppen und zwischen den Bundesländern. Die nachfolgende Tabelle präsentiert die Analyseergebnisse für Hamburg.

**Tabelle 1: Ergebnisse der rechtlichen Analyse in ausgewählten Berufen für Hamburg**

Teil-Zielgruppen		Berufe					
		Lehrer/ Lehrerin	Ingenieur/ Ingenieurin	Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin	Erzieher/ Erzieherin	Gesundheits- u. Pflegeassistent/ -assistentin	schulische Ausbildungs- berufe
EU/EWR/CH- Qualifikationen	Drittstaats- angehörige	B	D	D	B	B	B
	EU/EWR/CH <sup>3</sup> - Staatsangehörige	D	D	D	C	B	B
Drittstaaten- qualifikationen	Drittstaats- angehörige	B	D	D	B	B	B
	EU/EWR/CH- Staatsangehörige	B	D	D	C	B	B
Spätaussiedler/-innen und Vertriebene		D/E	D	D	C	C	C
Aktuelle Rechtsgrundlage		1/2	2	1/2	1	1	1
<b>Legende</b>		A	weiterhin kein Verfahrensanspruch		E	weiterhin Verfahrensanspruch ohne Verfahrensregelungen	
		B	erstmalig Verfahrensanspruch (i.d.R. mit Verfahrensregelungen)		1	HmbBQFG	
		C	weiterhin Verfahrensanspruch, erstmalig Verfahrensregelungen		2	Fachrecht	
		D	weiterhin Verfahrensanspruch, weiterhin Verfahrensregelungen		1/2	HmbBQFG in Kombination mit Fachrecht	

© INTERVAL / IWAK 2019

Bezüglich der aktuellen Rechtsgrundlage, in welcher der Verfahrensanspruch festgeschrieben ist, zeigt sich, dass die Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Hamburg allein für den Beruf Ingenieur/Ingenieurin im Fachrecht geregelt ist. Für die Berufe Lehrer/Lehrerin und Sozialpädagoge/Sozialpädagogin stellt hingegen das Hamburgische BQFG in Kombination mit dem Fachrecht bzw. Verordnungen die gesetzliche Grundlage für ein Anerkennungsverfahren dar. In den anderen beiden untersuchten landesrechtlich geregelten Berufen und der Gruppe der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe erfolgt das Anerkennungsverfahren allein auf Basis des Hamburgischen BQFG. Die Ergebnisse hinsichtlich der aktuellen

<sup>3</sup> EU/EWR/CH beinhaltet Länder der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und die Schweiz.

Rechtsgrundlage zeigen in der Mehrheit der Bundesländer ein analoges Bild. Im Vergleich der Bundesländer ist der Beruf Lehrer/Lehrerin jedoch vorwiegend im Fachrecht geregelt.

Bezüglich des Verfahrensanspruchs von verschiedenen Teil-Zielgruppen zeigt die Analyse vor allem für den Zeitpunkt vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes in Hamburg Unterschiede zwischen den Berufen.

Für den Beruf Lehrer/Lehrerin hatten Angehörige der EU, des EWR und der Schweiz mit Qualifikationen aus den Staaten in Hamburg bereits vor Inkrafttreten des Landesenerkennungsgesetzes einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Drittstaatenangehörige und Personen mit Qualifikation aus Drittstaaten hatten diesen Rechtsanspruch nicht – er ist aktuell jedoch für alle Teil-Zielgruppen vorhanden. Mit Ausnahme eines Bundeslandes ist dies auch in den anderen Bundesländern für den Lehrerberuf der Fall.

Im Beruf Ingenieur/Ingenieurin hatten bzw. haben alle untersuchten Teil-Zielgruppen unabhängig von Staatsangehörigkeit und Ausbildungsstaat vor wie nach Einführung des Anerkennungsgesetzes in Hamburg einen Verfahrensanspruch. Auch in den anderen Bundesländern war dieser in der Regel bereits vorhanden. Nur in einem Bundesland besteht für Personen mit ausländischen Qualifikationen aktuell grundsätzlich noch keine rechtliche Möglichkeit auf Anerkennung.

In Hamburg hatten auch im Beruf Sozialpädagoge/Sozialpädagogin die verschiedenen Teil-Zielgruppen bereits vor dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer Auslandsqualifikationen. Dieses Ergebnis zeigte sich auch mehrheitlich in den anderen Bundesländern.

Dem Ergebnis der Analyse nach hatten im Beruf Erzieher/Erzieherin nur Staatsangehörige der EU, des EWR oder der Schweiz vor Inkrafttreten des Hamburgischen Anerkennungsgesetzes einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren – jedoch ohne, dass spezifische Regelungen zur Verfahrensdurchführung verankert waren. Drittstaatenangehörige hatten zu diesem Zeitpunkt noch keinen Verfahrensanspruch – dieser bestand erstmals mit Einführung des Hamburgischen BQFG. Auch in der Mehrheit der anderen Bundesländer waren Drittstaatenangehörige nicht antragsberechtigt, in einigen Bundesländern war jedoch bereits vor Inkrafttreten der jeweiligen Landesenerkennungsgesetze für alle Gruppen ein Verfahrensanspruch vorhanden.

Im Beruf Gesundheits- und Pflegeassistent/Gesundheits- und Pflegeassistentin hatten vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes in Hamburg weder Angehörige der EU, des EWR und der Schweiz noch Drittstaatenangehörige einen Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit. Auch in weiteren sechs Bundesländern war der Verfahrensanspruch für diese Teil-Zielgruppen vorher nicht gegeben.

Sowohl mit dem Anerkennungsgesetz in Hamburg als auch mit dem Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze in den anderen Bundesländern wurde für die nicht reglementierten schulischen Berufe für alle Personen mit ausländischen Qualifikationen erstmals ein allgemeiner Verfahrensanspruch geschaffen.

Unabhängig vom Beruf hatten Spätaussiedler, Spätaussiedlerinnen und Vertriebene zuvor bereits nach § 10 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) einen Anspruch darauf, dass ihre Prüfungen und Befähigungsnachweise anerkannt werden, spezifische Verfahrensregelungen waren aber nicht inbegriffen.



### 3 Auswertung der statistischen Daten

Die Auswertung der amtlichen Statistik zeigt die Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen auf und ist in drei Themenbereiche gegliedert:

- gestellte Neuansträge
- durchschnittliche Verfahrensdauern
- Ergebnisse beschiedener Verfahren.<sup>4</sup>

#### 3.1 Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen im Hinblick auf die gestellten Neuansträge

Die sieben folgenden Tabellen informieren über die Zahl der gestellten Neuansträge in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen.<sup>5</sup> Tabelle 2 ermöglicht einen Überblick über die Summe aller Berufe. Die darauf folgenden Tabellen 3 bis 8 erlauben jeweils Einblicke zur Antragslage in Einzelberufen bzw. Berufsgruppen.<sup>6</sup> In allen Tabellen sind die entsprechenden Werte für Deutschland als Referenzgrößen angegeben. Entsprechend wird der prozentuale Anteil der gestellten Neuansträge aus Hamburg an allen gestellten Neuansträgen ausgewiesen. Die Zeitreihe beginnt mit dem Jahr des Inkrafttretens des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Hamburg und endet mit dem Jahr 2017.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Werte des Statistischen Bundesamtes auf ein Vielfaches von drei gerundet. Seitens des Statistikamtes Nord gab es keinen Hinweis auf mögliche Rundungsverfahren. Die Summenwerte der gleichen Merkmale können sich aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsweisen zwischen den Datenquellen Statistisches Bundesamt und Statistikamt Nord unterscheiden.

<sup>5</sup> Gemeint ist hiermit immer die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe.

<sup>6</sup> Bei Tabellen zur Darstellung von Einzelberufen wird bei der Prozentuierung aufgrund tendenziell geringer Fallzahlen eine Nachkommastelle ausgewiesen.

<sup>7</sup> In allen Zeitreihen werden nur Daten ab dem Jahr des Inkrafttretens des BQFGs in Hamburg berücksichtigt. Ggf. gab es bereits vor Inkrafttreten des BQFGs in einigen Berufen die Möglichkeit der Berufsanerkennung. In Hamburg ist das BQFG nicht zum Jahresbeginn 2012, sondern zum 1. August dieses Jahres in Kraft getreten. Daher ist es möglich, dass in der Statistik für das Jahr 2012 auch Werte aus den Monaten vor August erfasst sind. Da bei den Statistischen Landesämtern nur Jahres- und keine Monatswerte abgefragt wurden, ist an dieser Stelle keine weitere Differenzierung möglich.

**Tabelle 2: Zahl der gestellten Neuanträge in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und in den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Hamburg an allen gestellten Neuanträgen**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zahl der Anträge aus Hamburg</b>	<b>366</b>	<b>256</b>	<b>408</b>	<b>345</b>	<b>495</b>	<b>419</b>
<i>Anteil der Anträge aus Hamburg</i>	86 %	13 %	7 %	5 %	6 %	4 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	425	2.008	5.582	6.566	8.440	9.735

Quellen: Statistikamt Nord & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

**Tabelle 3: Zahl der gestellten Neuanträge für den Beruf Ingenieur/Ingenieurin sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Hamburg an allen gestellten Neuanträgen<sup>8</sup>**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zahl der Anträge aus Hamburg</b>	-	-	37	41	125	125
<i>Anteil der Anträge aus Hamburg</i>	-	-	4 %	3 %	5 %	3 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	33	356	1.048	1.471	2.729	3.707

Quellen: Statistikamt Nord & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

**Tabelle 4: Zahl der gestellten Neuanträge für den Beruf Lehrer/Lehrerin sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Hamburg an allen gestellten Neuanträgen**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zahl der Anträge aus Hamburg</b>	<b>360</b>	<b>237</b>	<b>190</b>	<b>189</b>	<b>253</b>	<b>224</b>
<i>Anteil der Anträge aus Hamburg</i>	99 %	36 %	11 %	9 %	10 %	9 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	365	666	1.750	2.046	2.584	2.616

Quellen: Statistikamt Nord & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

<sup>8</sup> Ein Bindestrich bedeutet hier, dass keine Angaben beim Statistikamt Nord vorliegen. Grund dafür sind Übermittlungsprobleme beim Aufbau der Statistik. Die zuständige Stelle in Hamburg hat bereits seit 2012 Daten erfasst. Demnach sind im Jahr 2012 insgesamt 71 gestellte Neuanträge für den Beruf Ingenieur/Ingenieurin verzeichnet und für das Jahr 2013 liegen 54 gestellte Neuanträge für diesen Beruf vor.

**Tabelle 5: Zahl der gestellten Neuanträge für den Beruf Sozialpädagoge/Sozialpädagogin sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Hamburg an allen gestellten Neuanträgen**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zahl der Anträge aus Hamburg</b>	<b>6</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>14</b>
<i>Anteil der Anträge aus Hamburg</i>	100 %	8 %	5 %	4 %	3 %	2 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	6	233	385	385	555	619

Quellen: Statistikamt Nord & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

**Tabelle 6: Zahl der gestellten Neuanträge für den Beruf Erzieher/Erzieherin sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Hamburg an allen gestellten Neuanträgen<sup>9</sup>**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zahl der Anträge aus Hamburg</b>	-	-	<b>158</b>	<b>96</b>	<b>96</b>	<b>40</b>
<i>Anteil der Anträge aus Hamburg</i>	-	-	9 %	5 %	6 %	3 %
<i>Zahl der Anträge aus Deutschland</i>	16	441	1.851	1.775	1.682	1.597

Quellen: Statistikamt Nord & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

<sup>9</sup> Ein Bindestrich bedeutet hier, dass keine Angaben beim Statistikamt Nord vorliegen. Grund dafür sind Übermittlungsprobleme beim Aufbau der Statistik. Die zuständige Stelle in Hamburg hat bereits seit 2012 Daten erfasst. Demnach sind im Jahr 2012 insgesamt 50 gestellte Neuanträge für den Beruf Erzieher/Erzieherin verzeichnet und für das Jahr 2013 liegen 125 gestellte Neuanträge für diesen Beruf vor.

**Tabelle 7: Zahl der gestellten Neuanträge für den Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin<sup>10</sup> sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Hamburg an allen gestellten Neuanträgen<sup>11</sup>**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zahl der Anträge aus Hamburg</b>	-	-	-	-	-	<b>15</b>
<b>Anteil der Anträge aus Hamburg</b>	-	-	-	-	-	<b>5 %</b>
<b>Zahl der Anträge aus Deutschland</b>	5	53	282	299	294	297

Quellen: Statistikamt Nord & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

**Tabelle 8: Zahl der gestellten Neuanträge für die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe sowie Anteil der gestellten Neuanträge aus Hamburg an allen gestellten Neuanträgen<sup>12</sup>**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Zahl der Anträge aus Hamburg</b>	-	-	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>Anteil der Anträge aus Hamburg</b>	-	-	2 %	0 %	1 %	0 %
<b>Zahl der Anträge aus Deutschland</b>	0	259	266	590	596	899

Quellen: Statistikamt Nord & Statistische Ämter aller anderen Bundesländer, 2018

<sup>10</sup> Die Daten in der Freien und Hansestadt Hamburg beziehen sich nicht auf den Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin, sondern auf dessen Entsprechung den zweijährig ausgebildeten Beruf Gesundheits- und Pflegeassistent/Gesundheits- und Pflegeassistentin (GPA). Die Übermittlung der Daten an das Statistikamt Nord begann wegen dieser begrifflichen Unstimmigkeiten erst zum Jahr 2017. Die zuständige Stelle hat gleichwohl die Anträge erfasst.

<sup>11</sup> Ein Bindestrich bedeutet, dass keine Angaben beim Statistikamt Nord vorliegen. Grund dafür sind Übermittlungsprobleme beim Aufbau der Statistik. Die zuständige Stelle in Hamburg hat bereits seit 2012 Daten erfasst. Demnach sind im Jahr 2012 insgesamt 20 gestellte Neuanträge für den Beruf Gesundheits- und Pflegeassistent/Gesundheits- und Pflegeassistentin verzeichnet. Für 2013 liegen insgesamt 30, für 2014 insgesamt 68, für 2015 insgesamt 22 und für 2016 insgesamt 23 gestellte Neuanträge für diesen Beruf vor.

<sup>12</sup> Ein Bindestrich bedeutet hier, dass keine Angaben beim Statistikamt Nord vorliegen. Grund dafür sind Übermittlungsprobleme beim Aufbau der Statistik. Die zuständige Stelle in Hamburg hat bereits seit 2012 Daten erfasst. Demnach sind im Jahr 2012 insgesamt 4 gestellte Neuanträge für die nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe verzeichnet und für das Jahr 2013 liegen 9 gestellte Neuanträge vor.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile sowie die absoluten Zahlen der gestellten Neuanträge von Personen differenziert nach Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen im Jahr 2017 dargestellt. Als Referenzgrößen werden zudem die Werte für Deutschland ausgewiesen.

**Tabelle 9: Anteil der gestellten Neuanträge von Personen differenziert nach Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten im Jahr 2017**

	Hamburg		Deutschland	
	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut
<i>EU/EWR/CH-Qualifikation + Drittstaatsangehörige</i>	6 %	27	1 %	99
<i>EU/EWR/CH-Qualifikation + EU/EWR/CH-Staatsangehörige</i>	23 %	96	37 %	3.603
<i>Drittstaatenqualifikation + Drittstaatsangehörige</i>	67 %	282	54 %	5.244
<i>Drittstaatenqualifikation + EU/EWR/CH-Staatsangehörige</i>	4 %	15	8 %	738
<i>Insgesamt</i>	100 %	420	100 %	9.684

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

In der folgenden Tabelle sind die Anteile sowie die absoluten Zahlen der gestellten Neuanträge von Personen mit Drittstaatenqualifikationen in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen im Jahr 2017 erfasst. Als Referenzgrößen werden zudem die Werte für Deutschland abgebildet.

**Tabelle 10: Anteil der gestellten Neuanträge von Personen mit Drittstaatenqualifikationen an allen gestellten Neuanträgen im Jahr 2017<sup>13</sup>**

	Hamburg		Deutschland	
	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut
<b><i>Insgesamt</i></b>	71 %	297	62 %	5.982
<i>Ingenieur/Ingenieurin</i>	88 %	111	80 %	2.970
<i>Lehrer/Lehrerin</i>	65 %	147	56 %	1.455
<i>Sozialpädagoge/Sozialpädagogin</i>	20 %	3	25 %	153
<i>Erzieher/Erzieherin</i>	62 %	24	47 %	741
<i>Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin</i>	80 %	12	56 %	216
<i>Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe</i>	-	-	56 %	495

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

<sup>13</sup> Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet hier, dass im jeweiligen Beruf keine Angaben zu gestellten Neuanträgen oder keine zu Anträgen von Personen mit Drittstaatenqualifikationen beim Statistikamt Nord vorliegen.

Die anschließende Tabelle zeigt die Anteile sowie die absoluten Werte der gestellten Neuanträge von Personen mit Wohnsitz im Ausland für die fünf reglementierten Berufe und die nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe an allen gestellten Neuanträgen im Jahr 2017. Als Referenzgrößen werden zudem die Werte für Deutschland ausgewiesen.

**Tabelle 11: Anteil der gestellten Neuanträge von Personen mit Wohnsitz im Ausland an allen gestellten Neuanträgen**

	2017	
	Anteil	Absolut
<b>Hamburg</b>	<b>4 %</b>	<b>18</b>
<i>Deutschland</i>	5 %	471

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Die folgende Tabelle stellt die Anteile sowie die absoluten Werte der gestellten Neuanträge von Personen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland für die fünf ausgewählten reglementierten Berufe und die nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe an allen gestellten Neuanträgen im Jahr 2017 dar. Als Referenzgrößen werden zudem die Werte für Deutschland abgebildet.

**Tabelle 12: Anteil der gestellten Neuanträge von Personen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland an allen gestellten Neuanträgen**

	2017	
	Anteil	Absolut
<b>Hamburg</b>	<b>8 %</b>	<b>33</b>
<i>Deutschland</i>	3 %	330

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

### 3.2 Verfahrensdauern

In Tabelle 13 erfolgt die Darstellung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauern in Kalendertagen in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen im Jahr 2017. Zur besseren Verortung des eigenen Landes sind die Durchschnittswerte für Deutschland sowie die Spannbreiten zwischen den Bundesländern ausgewiesen.

**Tabelle 13: Durchschnittliche Bearbeitungsdauern in Kalendertagen im Jahr 2017<sup>14</sup>**

<b>Berufsgruppen</b>	<b>Hamburg</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Spannbreite der Bundesländer</b>
<i>Ingenieur/Ingenieurin</i>	<b>48</b>	87	45 bis 156
<i>Lehrer/Lehrerin</i>	<b>93</b>	156	27 bis 462
<i>Sozialpädagoge/Sozialpädagogin</i>	-	114	57 bis 168
<i>Erzieher/Erzieherin</i>	<b>6<sup>15</sup></b>	81	6 bis 180
<i>Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin</i>	-	63	12 bis 81
<i>Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe</i>	-	126	30 bis 311

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

<sup>14</sup> Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet, dass im jeweiligen Beruf keine beschiedenen Verfahren vorliegen, für die eine durchschnittliche Dauer berechnet werden könnte oder, dass beim Statistikamt Nord keine Angaben gemacht wurden. Es kann auch möglich sein, dass die Fallzahl zu gering ist, um eine durchschnittliche Dauer zu ermitteln. Denn in der Berechnung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauern und der entsprechenden Spannbreiten werden nur Berufe und Länder berücksichtigt, wenn dort jeweils mehr als 25 beschiedene Verfahren vorliegen. Bei geringeren Fallzahlen können Ausreißer stark verzerrend auf die Durchschnittswerte wirken und auch dazu führen, dass extreme Werte einer geringen Zahl an Fällen in den Durchschnittswerten und Spannen abgebildet würden.

<sup>15</sup> Abweichend davon wird ein Wert von 25 Kalendertagen für das Jahr 2017 durch die für die Anerkennung im Beruf Erzieher/Erzieherin zuständige Stelle mitgeteilt.

### 3.3 Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen im Hinblick auf die Verfahrensergebnisse

In Tabelle 14 erfolgt die Vorstellung der Anteile der positiven Bescheide in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen im Jahr 2017. Ausgewiesen werden die Durchschnittswerte für Hamburg und Deutschland sowie die Spannbreiten zwischen den Bundesländern.<sup>16</sup>

**Tabelle 14: Anteil der positiven Bescheide an allen Bescheiden insgesamt im Jahr 2017<sup>17</sup>**

	Hamburg	Deutschland	Spannbreite der Bundesländer
<i>Insgesamt</i>	<b>87 %</b>	85 %	65 % bis 95 %
<i>Ingenieur/Ingenieurin</i>	<b>100 %</b>	96 %	73 % bis 100 %
<i>Lehrer/Lehrerin</i>	<b>74 %</b>	80 %	23 % bis 98 %
<i>Sozialpädagoge/Sozialpädagogin</i>	<b>86 %</b>	84 %	57 % bis 100 %
<i>Erzieher/Erzieherin</i>	<b>100 %</b>	65 %	19 % bis 100 %
<i>Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Gesundheits- und Krankenpflegehelferin</i>	<b>75 %</b>	98 %	0% bis 100 %
<i>Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe</i>	-	83 %	50 % bis 100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Die folgenden sieben Tabellen informieren über die Zahl der beschiedenen Verfahren in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen. Die Anteile der positiven Bescheide einschließlich der Subkategorien („volle Gleichwertigkeit“, „Auflage einer Ausgleichsmaßnahme“, „teilweise Gleichwertigkeit“) sowie die Anteile der negativen Bescheide („keine Gleichwertigkeit“) werden in Prozenten angegeben.

<sup>16</sup> Die folgende Übersichtstabelle mit allen Berufen basiert auf den Daten des Statistischen Bundesamtes und die nachfolgenden Tabellen enthalten Daten des Statistikamtes Nord. Bei den Werten aus den unterschiedlichen Datenquellen kann es aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsverfahren zu Abweichungen kommen.

<sup>17</sup> Ein Bindestrich in einer Zelle bedeutet hier, dass im jeweiligen Beruf beim Statistikamt Nord keine positiven Bescheide vorliegen.



Tabelle 15 zeigt die Ergebnisse für alle Berufe insgesamt. In den anschließenden Tabellen 16 bis 21 werden die Ergebnisse für jeweils einzelne Berufe ausgewiesen. Die Zeitreihe beginnt mit dem Jahr des Inkrafttretens des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Hamburg.

**Tabelle 15: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für alle ausgewählten Berufe**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	145	247	365	355	461	406
<b>positive Bescheide</b>	<b>91,0 %</b>	<b>83,8 %</b>	<b>78,1 %</b>	<b>87,3 %</b>	<b>90,2 %</b>	<b>86,0 %</b>
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	18,2 %	22,2 %	29,1 %	25,2 %	37,7 %	43,6 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	64,4 %	77,8 %	70,9 %	74,8 %	54,8 %	53,3 %
<i>davon teilweise Gleichwertigkeit</i>	17,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	7,5 %	3,2 %
<b>keine Gleichwertigkeit</b>	<b>9,0 %</b>	<b>16,2 %</b>	<b>21,9 %</b>	<b>12,7 %</b>	<b>9,8 %</b>	<b>14,0 %</b>

Quelle: Statistikamt Nord, 2018

**Tabelle 16: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Ingenieur/Ingenieurin<sup>18</sup>**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	-	-	36	45	102	129
<b>positive Bescheide</b>	-	-	<b>97,2 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	-	-	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	-	-	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
<b>keine Gleichwertigkeit</b>	-	-	<b>2,8 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>

Quelle: Statistikamt Nord, 2018

<sup>18</sup> Ein Bindestrich bedeutet, dass keine Angaben beim Statistikamt Nord vorliegen. Grund dafür sind Übermittlungsprobleme beim Aufbau der Statistik. Die zuständige Stelle in Hamburg hat bereits seit 2012 Daten erfasst. Demnach liegen im Beruf Ingenieurin/Ingenieur im Jahr 2012 insgesamt 70 beschiedene Verfahren vor, davon 97,1 % mit einem positiven Bescheid. Im Jahr 2013 sind 54 beschiedene Verfahren erfasst. 100 % davon haben einen positiven Bescheid erhalten.

**Tabelle 17: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Lehrer/Lehrerin**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	140	232	148	199	237	204
<b>positive Bescheide</b>	<b>90,7 %</b>	<b>83,6 %</b>	<b>83,8 %</b>	<b>87,4 %</b>	<b>85,2 %</b>	<b>73,5 %</b>
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	18,9 %	23,7 %	29,8 %	15,5 %	19,3 %	8,7 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	63,0 %	76,3 %	70,2 %	84,5 %	65,3 %	84,0 %
<i>davon teilweise Gleichwertigkeit</i>	18,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	15,3 %	7,3 %
<b>keine Gleichwertigkeit</b>	<b>9,3 %</b>	<b>16,4 %</b>	<b>16,2 %</b>	<b>12,6 %</b>	<b>14,8 %</b>	<b>26,5 %</b>

Quelle: Statistikamt Nord, 2018

**Tabelle 18: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Sozialpädagoge/Sozialpädagogin**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	5	15	19	15	23	20
<b>positive Bescheide<sup>19</sup></b>	<b>100,0 %</b>	<b>86,7 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>93,3 %</b>	<b>87,0 %</b>	<b>95,0 %</b>
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
<b>keine Gleichwertigkeit</b>	<b>0,0 %</b>	<b>13,3 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>6,7 %</b>	<b>13,0 %</b>	<b>5,0 %</b>

Quelle: Statistikamt Nord, 2018

<sup>19</sup> Die Werte der Erfolgsquoten des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes weichen im Jahr 2017 deutlich voneinander ab. Unterschiedliche Datenbearbeitungsverfahren können eine mögliche Ursache darstellen.

**Tabelle 19: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Erzieher/Erzieherin<sup>20</sup>**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	-	-	158	94	96	40
<b>positive Bescheide</b>	-	-	<b>65,2 %</b>	<b>79,8 %</b>	<b>93,8 %</b>	<b>100,0 %</b>
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	-	-	6,8 %	5,3 %	15,6 %	0,0 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	-	-	93,2 %	94,7 %	84,4 %	100,0 %
<b>keine Gleichwertigkeit</b>	-	-	<b>34,8 %</b>	<b>20,2 %</b>	<b>6,3 %</b>	<b>0,0 %</b>

Quelle: Statistikamt Nord, 2018

**Tabelle 20: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für den Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin<sup>21</sup>**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	-	-	-	-	-	12
<b>positive Bescheide<sup>22</sup></b>	-	-	-	-	-	<b>91,7 %</b>
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	-	-	-	-	-	90,9 %
<i>davon Auflage einer Ausgleichsmaßnahme</i>	-	-	-	-	-	9,1 %
<b>keine Gleichwertigkeit</b>	-	-	-	-	-	<b>8,3 %</b>

Quelle: Statistikamt Nord, 2018

<sup>20</sup> Ein Bindestrich bedeutet hier, dass keine Angaben beim Statistikamt Nord vorliegen. Grund dafür sind Übermittlungsprobleme beim Aufbau der Statistik. Die zuständige Stelle in Hamburg hat bereits seit 2012 Daten erfasst. Demnach liegen im Beruf Erzieherin/Erzieher im Jahr 2012 insgesamt 50 beschiedene Verfahren vor, davon 46 % mit einem positiven Bescheid. Im Jahr 2013 sind 125 beschiedene Verfahren erfasst. 63,2 % davon haben einen positiven Bescheid.

<sup>21</sup> Die Daten in der Freien und Hansestadt Hamburg beziehen sich nicht auf den Beruf Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ Gesundheits- und Krankenpflegehelferin, sondern auf deren Entsprechung den zweijährig ausgebildeten Beruf Gesundheits- und Pflegeassistent/ Gesundheits- und Pflegeassistentin (GPA). Die Übermittlung der Daten an das Statistikamt Nord begann wegen dieser begrifflichen Unstimmigkeiten erst zum Jahr 2017. Ein Bindestrich bedeutet hier, dass keine Angaben beim Statistikamt Nord vorliegen. Die zuständige Stelle hat bereits seit 2012 Daten erfasst. Demnach liegen im Beruf GPA im Jahr 2012 insgesamt 16 beschiedene Verfahren vor, davon 87,5 % mit einem positiven Bescheid. Im Jahr 2013 sind 26 beschiedene Verfahren erfasst. 96,2 % davon haben einen positiven Bescheid. Im Jahr 2014 sind 50 beschiedene Verfahren erfasst. 96 % davon haben einen positiven Bescheid. Im Jahr 2015 sind 10 beschiedene Verfahren erfasst. 70 % davon haben einen positiven Bescheid. Im Jahr 2016 sind 16 beschiedene Verfahren erfasst. 87,5 % davon haben einen positiven Bescheid.

<sup>22</sup> Die Werte der Erfolgsquoten des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes weichen im Jahr 2017 deutlich voneinander ab. Unterschiedliche Datenbearbeitungsverfahren können eine mögliche Ursache darstellen.

**Tabelle 21: Zahl der beschiedenen Verfahren und entsprechende prozentuale Anteile für die Gesamtheit der nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe<sup>23</sup>**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Zahl der beschiedenen Verfahren insgesamt</i>	-	-	4	2	3	1
<b>positive Bescheide</b>	-	-	100,0 %	100,0 %	66,7 %	0,0 %
<i>davon volle Gleichwertigkeit</i>	-	-	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
<i>davon teilweise Gleichwertigkeit</i>	-	-	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
<b>keine Gleichwertigkeit</b>	-	-	0,0 %	0,0 %	33,3 %	100,0 %

Quelle: Statistikamt Nord, 2018

### 3.4 Resümee der Trends und Entwicklungen im Anerkennungsgeschehen

Die Zahl der gestellten Neuansträge steigt von 2012 bis 2017 in den fünf ausgewählten reglementierten Berufen und den nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufen insgesamt an. Zwischen den einzelnen Jahren zeigen sich teilweise leichte Rückgänge. In den Einzelberufen werden unterschiedliche Entwicklungen deutlich. Die meisten der gestellten Neuansträge stammen im Jahr 2017 von Personen aus einem Drittstaat mit einer Drittstaatenqualifikation. Die meisten Neuansträge werden im Jahr 2017 im Beruf Lehrer/Lehrerin gestellt.

Zwischen den Berufen bestehen im Jahr 2017 große Unterschiede in den durchschnittlichen Bearbeitungsdauern der Anträge. Die zügigste durchschnittliche Bearbeitungsdauer von nur sechs Kalendertagen wird im Beruf Erzieher/Erzieherin erreicht.<sup>24</sup> Beim Beruf Lehrer/Lehrerin stellen 93 Kalendertage die längste durchschnittliche Bearbeitungsdauer dar.<sup>25</sup>

Der Anteil der positiven Bescheide liegt im Jahr 2017 bei 87 %.<sup>26</sup> Es zeigen sich deutliche Schwankungen zwischen den Berufen. Die höchsten Anteile erreichen im Jahr 2017 die Berufe

<sup>23</sup> Ein Bindestrich bedeutet hier, dass keine Angaben beim Statistikamt Nord vorliegen. Grund dafür sind Übermittlungsprobleme beim Aufbau der Statistik. Die zuständige Stelle in Hamburg hat bereits seit 2012 Daten erfasst. Demnach liegen für die nicht reglementierten schulischen Ausbildungsberufe im Jahr 2012 insgesamt 4 beschiedene Verfahren vor, davon 75 % mit einem positiven Bescheid. Im Jahr 2013 sind 9 beschiedene Verfahren erfasst. 66,7 % davon haben einen positiven Bescheid.

<sup>24</sup> Abweichend davon wird ein Wert von 25 Kalendertagen für das Jahr 2017 durch die für die Anerkennung im Beruf Erzieher/Erzieherin zuständige Stelle mitgeteilt. Auch der Wert von 25 Kalendertagen stellt die kürzeste durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Vergleich der hier berücksichtigten Berufe dar.

<sup>25</sup> Die für die Anerkennung im Beruf Lehrer/Lehrerin zuständige Stelle weist darauf hin, dass durch den Übertrag von Verfahren aus dem vorherigen Kalenderjahr lange Verfahrensdauern entstehen würden. Ein Grund für diesen Übertrag von Verfahren sei oft, dass Gutachten der ZAB noch nicht vorliegen würden. Zudem könnten sich durch die Nachforderung von Unterlagen Dauern ebenfalls verlängern.

<sup>26</sup> Alle Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Daten des Statistischen Bundesamtes.

Ingenieur/Ingenieurin und Erzieher/Erzieherin mit jeweils 100 % positiver Bescheide. Mit 74 % zeigt sich der geringste Anteil im Beruf Lehrer/Lehrerin. Rund 44 % aller positiven Bescheide enthalten im Jahr 2017 die volle Gleichwertigkeit.

## 4 Wirkungsanalysen zum Anerkennungsgeschehen

Die Bundesländer unterscheiden sich aufgrund abweichender gesetzlicher Regelungen vom Mustergesetzentwurf und Unterschieden im Verwaltungsvollzug voneinander. Für fünf Merkmale wurde deren Einfluss auf das Anerkennungsgeschehen untersucht.

Wie aus der rechtlichen Analyse ersichtlich, ist in einigen Bundesländern die Anerkennung einzelner Berufe nicht über das BQFG, sondern ausschließlich über das Fachgesetz geregelt, in Hamburg betrifft dies nur den Beruf Ingenieur/Ingenieurin. Einige der befragten Experten und Expertinnen gingen davon aus, dass Regelungen im Fachrecht eine größere Routine und damit verkürzte Verfahrensdauern mit sich bringen. Weder die statistischen Daten noch die Ergebnisse der Onlinebefragung liefern jedoch Hinweise darauf, dass sich der Ort der Regelung (BQFG oder Fachrecht) auf das Anerkennungsgeschehen auswirkt.

Aus den Expertengesprächen ging hervor, in welchen Bundesländern in der Verwaltungspraxis von einer Notwendigkeit der Beglaubigung der Unterlagen abgesehen wird – in Hamburg kommt ein solcher Verzicht auf Beglaubigungen in der Praxis teilweise vor. Die Thesen zu der Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigten in unterschiedliche Richtungen und betrafen die Antragszahlen und die Dauern der Verfahren. Die statistischen Daten geben keine eindeutigen Hinweise darauf, dass sich ein Verzicht auf Beglaubigungen auf das Anerkennungsgeschehen auswirkt. Auch die Ergebnisse der Onlinebefragung liefern keine klaren Hinweise für eine der vermuteten Thesen.

Wie häufig bei der Bearbeitung von Anträgen die ZAB oder andere externe Begutachtungsstellen einbezogen werden, unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und auch zwischen verschiedenen Berufen. Im akademischen Bereich erfolgt der Einbezug häufiger. In Hamburg werden externe Gutachtende teilweise in die Verfahren einbezogen, in einigen Berufen häufiger und in anderen weniger häufig. Die Thesen der Experten und Expertinnen zeigten auch hier in unterschiedliche Richtungen und betreffen hauptsächlich die Verfahrensdauern und die Ergebnisse. Die Auswertung der statistischen Daten sowie der Befragungsdaten stützt die These, dass Länder mit häufigerem Einbezug externer Gutachten längere durchschnittliche Verfahrensdauern aufweisen. Ob dies an der höheren Komplexität der dort bearbeiteten Anträge, einer langsameren Bearbeitung bei diesen Stellen, einer verspäteten Beauftragung der externen Begutachtungsstellen oder sonstigen Faktoren liegt, lässt sich aus den vorhandenen Daten nicht ableiten. Entgegen ersten Annahmen zeigte die Analyse der Daten, dass sich die Erfolgsquoten zwischen Ländern mit häufigem oder seltenem Einbezug externer Stellen nicht voneinander unterscheiden.

Bundesländer unterscheiden sich im Umfang der Beratungsstruktur, denn in einigen Ländern wurden über die bundesfinanzierte IQ-Beratung hinaus zusätzliche auf Fragen der Anerkennung spezialisierte Beratungskapazitäten aufgebaut. In Hamburg gibt es mit der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (<https://www.diakonie-hamburg.de/de/visitenkarte/zaa/>)

eine solche zusätzliche Beratungsstruktur. Dass Klientinnen und Klienten der ZAA auf die Beratung hin überhaupt in Anerkennungsverfahren gehen, ist außerdem dem Stipendienprogramm der Freien und Hansestadt zu verdanken (<https://www.hamburg.de/wirtschaft/anererkennung-abschluesse/>), welches nachrangig zum Regelsystem Unkosten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsverfahren zumindest zum Teil decken kann (vgl. zur Wirkweise von Individualförderinstrumenten auch <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/9580>).

Die Annahmen der Experten und Expertinnen zur Wirkung des Umfangs spezialisierter Beratungsangebote auf das Anerkennungsgeschehen betrafen die Zahl der Anträge (in verschiedene Richtungen), eine Verkürzung der Verfahren sowie bessere Erfolgsquoten. Die Thesen zu den Verfahrensdauern sowie den Erfolgsquoten können durch die Analyse gestützt werden. Länder mit zusätzlicher Beratungsstruktur zeichnen sich im Vergleich durch kürzere Verfahrensdauern und höhere Erfolgsquoten aus. Zurückzuführen ist dies auf – in Folge der Beratung – vollständigere Anträge, die weniger Nachfragen erfordern und die Tatsache, dass die Beratungsstellen offenbar nur jenen Beratungskunden und Beratungskundinnen eine Antragstellung empfehlen, bei denen sie aussichtsreich ist. Aussichtslosen und wenig erfolgversprechenden Fällen wird von einer Antragsstellung abgeraten, so dass sich hier eine Filterfunktion der Beratung zeigt. Da Länder mit zusätzlicher Beratungsstruktur aber trotz dieser Filterfunktion gleich hohe und in einem Beruf sogar höhere Antragszahlen haben wie bzw. als Länder ohne zusätzliche Beratung, kann hieraus geschlossen werden, dass die zusätzliche Beratung nicht nur filternd, sondern auch mobilisierend wirkt. Über den offenbar niedrigschwelligeren Zugang der Beratung werden Personengruppen ermutigt sich dem Thema Anerkennung zu nähern und eine Anerkennung in Erwägung zu ziehen, die dies ohne die zusätzliche Beratung nicht getan hätten. Insofern hat die Beratung nicht nur eine Filter-, sondern auch eine Mobilisierungsfunktion und wirkt auch dementsprechend.

Die Gebühren für das Anerkennungsverfahren unterscheiden sich zwischen den Bundesländern und den einzelnen Berufen. In Hamburg sind die Gebührenhöhen – mit Ausnahme für eine Anerkennung im Beruf Sozialpädagoge/Sozialpädagogin – eher gering. Die hauptsächliche These zur Wirkung der Gebührenhöhe zielt auf eine Reduzierung der Antragszahlen mit steigender Gebührenhöhe. Die Analyse der Daten des Statistischen Bundesamtes lieferte jedoch keine eindeutigen Hinweise für eine solche oder andere Wirkung der Gebührenhöhe auf das Anerkennungsgeschehen.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse wurde zudem der Einfluss weiterer Faktoren auf die Zahl der Neuanträge untersucht. Hamburg liegt mit 4,14 Neuanträgen pro 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2017 über dem Durchschnitt aller Länder.

**Tabelle 22: Strukturdaten für Hamburg und Länderdurchschnitte im Vergleich für das Jahr 2017**

	Hamburg	Durchschnitt aller Länder
<i>Anzahl der gestellten Neuanträge pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)</i>	<b>4,14</b>	2,11
<i>Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem</i>	<b>94.279 €</b>	70.471 €
<i>Ausländeranteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)</i>	<b>19,0 %</b>	12,5 %
<i>Anzahl der aus dem Ausland Zugezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)</i>	<b>25,49</b>	20,04

Quelle: Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis), 2018 © INTERVAL / IWAK 2019

Die Ergebnisse der Baseline-Analyse deuten darauf hin, dass wirtschaftsstärkere Bundesländer und vor allem solche mit einem hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung sowie einer hohen Zahl aus dem Ausland zugezogener ausländischer Personen tendenziell höhere Antragszahlen haben als andere Länder. Für Hamburg liefern diese Faktoren eine Erklärung für die überdurchschnittlichen Antragszahlen. Sowohl die Wirtschaftskraft als auch die Anzahl der ausländisch Zugezogenen aus dem Ausland sowie der Anteil ausländischer Bevölkerung liegen in Hamburg über dem Durchschnitt aller Länder.

Die Auswertung der statistischen Daten zeigt, dass die Zahl der Anträge in den meisten Berufen über den Werten liegt, die aufgrund des Bevölkerungsanteils Hamburg statistisch zu erwarten sind. Im Beruf Lehrer/Lehrerin hat Hamburg einen Anteil von 9 % an allen in Deutschland gestellten Neuanträgen.